BR-Info

Der Betriebsrat der Ford-Werke Saarlouis informiert:

Nr. 21/2021 Saarlouis, 16. November 2021

Personalsituation weiterhin angespannt

- Informationen und Verhaltensregeln zur Corona-Situation -

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im BR-Info Nr. 17 vom 11. Oktober 2021 haben wir über die sich zuspitzende Personalsituation in unserem Werk berichtet. Wie unschwer vorher zusehen war, hat sich der Personalabbau nicht gleichmäßig in allen Bereichen vollzogen und es kam dadurch zu Überbelastungen von Mitarbeiter*innen in Teilen der Endmontage. Leider hat das verantwortliche Management hier nicht rechtzeitig gegengesteuert.

Als Betriebsrat hatten wir bereits frühzeitig darauf hingewiesen, dass diese Situation entstehen kann. Aus diesem Grund hatten wir bezüglich der Personalanpassung für 2021 bereits im Mai mit dem Management vereinbart, dass die Anwendung der freiwilligen Abfindungsprogramme zwischen den Betriebsparteien abzustimmen ist und beide Parteien **unter Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit des Werkes** zu entscheiden haben. An Vereinbarungen haben sich üblicherweise beide Parteien zu halten - ansonsten brauchen wir keine.

In den nun wöchentlich durch den Betriebsrat beantragten Personalmeetings mit dem Management (siehe ebenfalls BR-Info Nr.17) hat der Betriebsrat deutlich gemacht, dass die internen Versetzungsmöglichkeiten, Verleihungen und Umorganisationen, insbesondere in der Endmontage, ausgereizt sind.

<u>Aus diesem Grund wurden jetzt folgende Maßnahmen festgelegt:</u>

- Für die - Stand heute - bis zum 31.12.2021 laufenden Abfindungsprogramme, gilt zunächst weiterhin die doppelte Freiwilligkeit von Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Auf Grund der bestehenden Vereinbarungen wird grundsätzlich eine Einzelfallprüfung stattfinden und nach Abwägung der jeweiligen personellen Auswirkungen, eine Genehmigung oder Ablehnung erfolgen. Es ist also möglich, dass wir in Teilbereichen des Werkes an einen Punkt kommen, an dem nicht jeder zu seinem gewünschten Termin das Unternehmen verlassen kann. Diese Transparenz und die entsprechenden Beweggründe sollten aus Sicht des Betriebsrates jedem/r bekannt sein. Grundsätzlich unterstützen wir aber noch weiterhin aktiv die Abfindungsprogramme. Dies muss aber ausgewogen für die Gesamtbelegschaft sein.
- **25** Mitarbeiter*innen (10 MA Rohbau, 10 Presswerk, 5 Lackiererei) wurden grundsätzlich anhand Ihrer Betriebszugehörigkeit ausgewählt und werden temporär bis zum **31. März 2022** in der Endmontage aushelfen. Diese Kolleg*innen hatten bereits Montag Ihren ersten Arbeitstag. Sie wurden in der Endmontage empfangen und eingewiesen.
- Mitarbeiter*innen aus der Endmontage, die sich erfolgreich auf interne Positionen beworben haben, verbleiben vorerst auf ihrem Arbeitsplatz in der Endmontage, um dort die Situation nicht weiter zu verschärfen. Der Einsatz auf dem neuen Arbeitsplatz erfolgt in Abstimmung, zum frühestmöglichen Zeitpunkt und gegebenenfalls in möglichen Nichtproduktionszeiträumen.

Durch diese Maßnahmen erhoffen wir uns eine konkrete Entlastung der Kollegen*innen in der Endmontage. Wir dürfen uns an dieser Stelle bei den Kolleginnen/Kollegen aus Presswerk, Rohbau und der Lackiererei für ihre Mithilfe ganz herzlich bedanken. Gleichzeitig zeigt dies unsere Flexibilität und auch Solidarität innerhalb der Belegschaft und am Standort. Wir sind eine Belegschaft!

Wir werden die Situation jedoch weiterhin beobachten und wöchentlich bewerten und ggfs. anpassen.

Bitte wenden

- CoVid-19 Situation -

In den vergangenen Wochen wurde die Situation rund um die Corona Pandemie wieder spürbar schlechter. Die Inzidenzen steigen in allen Bundesländern auf Rekordhöhe und neue Maßnahmen werden wieder diskutiert. Ob und inwiefern, Anpassungen unseres innerbetrieblichen Hygienekonzeptes notwendig werden, steht heute noch nicht fest. Erste mögliche Gesetzentwürfe/Maßnahmen konnte man in den vergangenen Tagen jedoch bereits den Medien entnehmen. (2G/3G, Boosterimpfung, etc.) **An dieser Stelle möchten wir noch einmal unsere aktuellen Verhaltensregeln in Bezug auf mögliche Corona-Fälle im Werk darstellen.**

Verhalten im Verdachtsfall oder beim Auftreten von Beschwerden

Zu einem Verdachtsfall zählt, wenn Mitarbeiter*innen Covid-19-Symptome (Erkältungssymptome) aufweisen oder engen Kontakt zu einer positiven Person hatten.

Enger Kontakt heißt:

- Dazu zählt laut Robert-Koch-Institut (RKI) ein Aufenthalt von weniger als 1,5 Meter Abstand **und** mehr als 10 Minuten **ohne** adäquaten Schutz
- **oder** Gespräche mit einem Abstand von weniger als 1,5 Meter **ohne** adäquaten Schutz
- **oder** einem Aufenthalt im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole von mehr als 10 Minuten

Vorgehensweise im Verdachtsfall:

Geimpfte/Genesene können die Tätigkeit wieder aufnehmen, wenn

- ein negativer Schnelltest vorliegt
- **oder** eine Bescheinigung des Arztes ausgestellt wird welche eine Corona Infektion ausschließt

Ungeimpfte können die Tätigkeit wieder aufnehmen, wenn

- ein negativer PCR-Test vorliegt
- **oder** eine Bescheinigung des Arztes ausgestellt wird welche eine Corona Infektion ausschließt

Verhalten im Corona-Fall (auch bei positivem Schnelltest)

1. Der/Die Mitarbeiter*in kontaktiert unverzüglich Ihren Vorgesetzten
2. Der/Die Vorgesetzte hat die Checkliste People Leader auszufüllen und veranlasst die Desinfizierung des Arbeitsplatzes und des Umfeldes
3. Bei Bedarf werden Selbsttests nach Absprache mit der Personalabteilung und des Gesundheitsdienstes verteilt

Zusätzlich **müssen** die Mitarbeiter*innen ihre zuständige Personalabteilung in Kenntnis setzen:

o Presswerk/Rohbau/FSL:	06831/92 – 2402	E-Mail: hratsls@ford.com
o Lack/Endmontage	06831/92 – 1840	E-Mail: hratsls@ford.com

Dokumente und Bescheinigungen können an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet werden. Begebt euch in Selbstisolation zu Hause, meldet euch telefonisch beim Hausarzt/behandelnden Arzt und bei der zuständigen Gesundheitsbehörde.

Jeder bekommt zwei Selbsttests pro Woche von seinen Vorgesetzten

Des Weiteren ist der Arbeitgeber laut § 4 Abs. 1 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) dazu verpflichtet, den Beschäftigten **zwei kostenlose Schnelltests pro Woche** zur Verfügung zu stellen. Diese können über die Vorgesetzen angefordert werden. Sollte es hierbei Probleme geben, meldet euch bei eurem Hallen-Betriebsrat.

Die Entwicklung in der Coronapandemie bleibt sehr dynamisch. Es kann jederzeit zu Änderungen und Anpassungen kommen.

M. Thal
BR-Vorsitzender
S/B1-1246